

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.10.2021 bezüglich des Einsatzes weiterer Elektrobusse**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Kann der vorgesehene Zeitplan eingehalten werden?**

#### **Antwort:**

Das Verkehrsunternehmen RhönEnergie hat bereits vor geraumer Zeit weitere 6 Linienbusse mit Elektroantrieb für den Stadtbusverkehr bestellt und hierzu auch einen Antrag auf Förderung der antriebsbedingten Mehrkosten durch den Bund gestellt.

Aufgrund eines unerwartet langen Förderverfahrens und erheblicher Lieferzeiten seitens der Hersteller können die bestellten Linienbusse erst am kommenden Donnerstag an das Verkehrsunternehmen übergeben werden.

#### **Frage 2:**

**Sind die Elektrobusse bereits geliefert und zu welchem Zeitpunkt ist mit der Inbetriebnahme zu rechnen?**

#### **Antwort:**

Siehe Antwort zu Frage 1.

#### **Frage 3:**

**Wie sehen die weiteren Planungen für eine Elektrifizierung der Busflotte aus?**

#### **Antwort:**

Das Verkehrsunternehmen beschafft durchschnittlich 5 bis 6 neue Linienbusse pro Jahr, um den im Nahverkehrsplan der Stadt Fulda definierten Mindeststandard für die Fahrzeuge erfüllen zu können. Dies entspricht rd. 10% der im Stadtgebiet zum Einsatz kommenden Linienbusse, so dass nach 10 Jahren die gesamte Busflotte (ca. 60 Busse) erneuert ist.

Bei den jährlichen Beschaffungen werden dabei die von den Herstellern angebotenen aktuellen Ausstattungsmerkmale sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet.

Seit August 2021 ist darüber hinaus auch die Clean Vehicle Richtlinie (CVD) der Europäischen Union zwingend zu beachten. In der CVD ist festgelegt,

dass in den kommenden Jahren Zug um Zug der Anteil emissionsfreier Fahrzeuge am Flottenbestand im Rahmen von Neuanschaffungen zu erhöhen ist. Hierunter fallen auch die Busflotten der Verkehrsunternehmen. Insofern ist die RhönEnergie gezwungen, bei den kommenden Beschaffungsvorgängen weitere Linienbusse mit emissionsfreiem Antrieb zu bestellen.

Fulda, 26. Oktober 2021

## **Anfrage der SPD Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Übernahme der Schülerbeförderungskosten gem. § 161 HSchG vom 12.10.2021**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

**Inwiefern hält es der Magistrat für angemessen, dass das HSchG einem Schulkind eine Wegstrecke von zwei bzw. drei Kilometern bei Wind und Wetter zutraut und dass das Kind einen schweren Schulranzen tragen muss?**

#### **Antwort:**

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) regelt in § 161, dass die Träger der Schülerbeförderung für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler grundsätzlich für die Schülerbeförderung zuständig sind. In Abs. 2 des HSchG werden die Voraussetzungen genannt, unter denen eine Schülerbeförderung tatsächlich notwendig ist. In der Folge bedeutet das, dass die Beförderung nur dann notwendig und die Zuständigkeit des Schulträgers gegeben ist, wenn der Schulweg die angegebenen Mindestlängen von 2 bzw. 3 Kilometern überschreitet. Bei Überschreiten dieser Mindestlängen ist die Beförderung durch den Schulträger sicherzustellen. Dies kann mittels der Bereitstellung von Fahrzeugen im freigestellten Schülerverkehr oder auch durch die Übernahme der Kosten im öffentlichen Personennahverkehr erfolgen.

Zum Schulweg insgesamt zählt nicht nur die beförderte Strecke, sondern der Weg von der Wohnung zur Schule. Auf dem Schulweg wiederum unterliegen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich der Aufsicht ihrer Eltern.

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt daher, dass bei entsprechender Kontrolle des Gewichts des Schulranzens und der Auswahl einer der Witterung entsprechenden Kleidung eine Wegstrecke von 2 bzw. 3 Kilometern gut zu bewältigen ist.

Letztendlich handelt es sich bei der in Rede stehenden Regelung im Hessischen Schulgesetz um eine Regelung, die der Hessische Landtag bzw. die Hessische Landesregierung zu verantworten haben und zu der dem Magistrat keine eigene Beurteilung zusteht. Angesichts der aktuellen politischen Diskussionen zu den Themen Klimaschutz und Ressourcen-/Energieeinsparung erscheint die Regelung aber durchaus verantwortungsbewusst und angemessen zu sein.

Fulda, 26.10.2021

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion AfD/Bündnis-C vom 12.10.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. „Für die Würde unserer Städte“**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

Kann sich der Magistrat vorstellen, dass Fulda Teil eines solchen Aktionsbündnisses wird?

**Antwort:**

Wir sind bereits als Mitglied des Hessischen und des Deutschen Städtetages Mitglied von Organisationen, die sich vehement für eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen einsetzen.

**Frage 2:**

Wie bewertet der Magistrat die Wettbewerbsfähigkeit Fuldas im Hinblick auf die Ausgestaltung des Gewerbesteuerhebesatzes und die vom Aktionsbündnis kritisierte Förderpolitik von Bund und Land Hessen?

**Antwort:**

Ich verweise auf meine Ausführung in der Haushaltsrede.

**Frage 3:**

Wie bewertet der Magistrat die Haushaltsentwicklung der Stadt Fulda im Hinblick auf die Corona-Lasten (u.a. geringere Gewerbesteuereinnahmen) aber auch den Wegfall von circa 2,4 Millionen Euro durch die Änderung des Hessischen Landesentwicklungsplans (Kleine Anfrage unserer Fraktion vom 15.07.2021)?

**Antwort:**

Auch insofern verweise ich auf meine ausführliche Darstellung in der Haushaltsrede. Auch künftig gilt das haushalterische Vorsichtsprinzip. Ziel muss es sein, die durch die Änderung des Landesentwicklungsplans zu befürchtenden finanziellen Einbußen abzuwenden.

Fulda, 26.10.2021

## **Anfrage der Fraktion Die Linke/Die Partei vom 13.10.2021 bezüglich der Hochbeete des Umweltzentrums**

### **Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:**

#### **Frage 1:**

Warum wurde die Aufstellung der Hochbeete als gebührenpflichtige Sondernutzung eingestuft?

#### **Antwort:**

Für die Aufstellung der Hochbeete sind vom Ordnungsamt der Stadt Fulda Sondernutzungserlaubnisse erteilt worden, die Hochbeete zunächst für einen bestimmten Zeitraum gebührenpflichtig aufstellen zu dürfen. Die in der Sondernutzungssatzung festgelegten Gebühren sind im Sinne des Antragsstellers auf 1 € / Tag und Standort festgelegt worden. Die Festlegung der Gebühren, auch in diesem niedrigen Rahmen, ermöglicht der Stadt eine wirksame Steuerung der Anträge.

Der Gebührenerhebung steht nicht entgegen, dass das Projekt dem Allgemeinwohl dient, keine kommerziellen Ziele verfolgt werden und das Projekt vom Umweltzentrum Fulda sowie von der Stadt Fulda gefördert wird. Alle genannten Tatbestände begründen keine Gebührenbefreiung.

Fulda, 26.10.2021

**Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 06.10.2021 betreffend den Sachstand der geplanten Umbauarbeiten des Vonderau Museums in der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld**

**Frage 1:**

**Wie ist der Sachstand der geplanten Umbauten und Renovierungsarbeiten?**

Die Planungen für den Umbau und Sanierung des gastronomischen Bereiches des Museums sind inzwischen weit vorangeschritten. Sie gestalten sich aufgrund diverser Einflüssen resultierend aus neuen Erkenntnissen der Vermessung, ergänzenden Bauteilöffnungen vor allem in Bezug auf die Denkmalpflege, der statisch-konstruktiver Bestandssituation, der Erfüllung von Hygiene- und Brandschutzaufgaben und dem notwendigen Austausch der Anlagentechnik umfangreich und aufwändig. Der Umbau soll zudem, bei möglichst weiterhin ungestörten Betrieb der Einrichtungen, erfolgen. Hieraus resultieren aktuell drei Projektschritte innerhalb des Vorhabens zur Sanierung des gastronomischen Bereiches (EG und UG) .

Zunächst muss die historische Decke im Vortragssaal (EG), die sich in einem konstruktiv schlechten Zustand befindet, denkmalgerecht ertüchtigt werden. Es folgt im zweiten Schritt die eigentliche Verlagerung der (im UG befindlichen) Küche in das Erdgeschoss, angrenzend zum heutigen Gastraum. In dieser Übergangszeit soll der gastronomische Betrieb des Pächters - unter Nutzung der alten Küche - möglichst lange aufrechterhalten werden. Das Baufeld der neuen Küche liegt im Bereich eines mittelalterlichen Gewölbekomplexes mit einem darüber liegenden bauzeitlichen Renaissance-Saal (Ende 16. Jh). Es sind besondere Vorgaben der Denkmalpflege zu erfüllen. Dies bedarf einer sorgfältigen Planung des hochinstallierten Küchentraktes, gerade in Bezug auf die notwendigen technischen Einbauten (Entwässerung, Be- und Entlüftung, Fettabluft, Fettabscheider, Kühlräume etc.). Nach Fertigstellung der neuen Küche, wird der Gastraum / Saal im Erdgeschoss und die notwendigen ergänzenden Räume im Kellergeschoss umgebaut. Die technischen Gewerke (Heizung, Lüftung, Klimatechnik, Elektro, Sanitär) werden so ausgelegt, dass in Zukunft eine in Bauabschnitten avisierte Gesamtsanierung des kompletten Museums ermöglicht wird. Gerade die technischen Gewerke sind komplex und umfangreich zu bewerten und innerhalb eines Gesamtkonzeptes Museum zu konzipieren.

Mit Beschluss der Gremien soll inzwischen auch der Eingangsbereich des Museums unter Aufrechterhaltung des musealen Betriebes umgebaut werden. Für das innenarchitektonische und ausstellungstechnische Konzept wurde das Büro Beier und Wellach, Berlin, beauftragt. Erste Vorentwürfe wurden in der KW 41/2021 hierzu präsentiert. Das vorgesehene Ausstellungskonzept ist in Folge mit den technischen und architektonischen Planung Museum weiter zu entwickeln und zeitlich zu koordinieren. Diese Planungen sind aktuell Gegenstand der weiteren Bearbeitung.

Die Projektschritte sind wie folgt geplant:

### **Deckensanierung Vortragsaal**

- gegenwärtig laufen die Ausschreibungen zur Deckensanierung Vortragsaal
- geplanter Baubeginn Deckensanierung Januar 22
- geschätzte Bauzeit ca. 14 Wochen

### **Zeitlicher Ablauf Sanierung gastronomischer Bereich**

Nach gegenwärtiger Einschätzung geht das beauftragte Büro R\*W\*S, Fulda von folgendem Zeitrahmen aus:

- |                  |  |
|------------------|--|
| • Jan. 2022      | Abschluss Entwurf mit Kostenfortschreibung       |
| • Feb. / März 22 | Bauantrag /Genehmigung (gastronomischer Bereich) |
| • ab März 22     | Ausführungsplanung / LV Erstellung / Vergabe     |
| • Aug./ Sept. 22 | Baubeginn (Küche und Gastraum)                   |
| • Ende 2023      | Fertigstellung                                   |

### **Frage 2:**

#### **Wie weit sind die Planungen und Überlegungen für die Neuausrichtung des Fuldaer Museums?**

Ein Grobkonzept wurde für das Museum erarbeitet. Der erste Bauabschnitt, bestehend aus einem neuen Kassen- und Eingangsbereich sowie einem Kompaktraum, in dem eine Einführung in die Stadtgeschichte und in die jeweils aktuelle Museumsarbeit erfolgen soll, befinden sich in der Umsetzungsplanung.

### **Frage 3:**

#### **Wie weit sind die Planungen für das Programm 2022?**

Seitens des Museums sind folgende Sonderausstellungen vorgesehen. Das Ausstellungsprogramm 2022 muss aber noch von MAG und SKA beschlossen werden. Die Vorlage befindet sich in der Endabstimmung:

- Keltenland Hessen. Eisen verändert die Welt
- Kurt Feldmann - Retrospektive
- 100 Jahre Oswald Pejas
- Kunstverein Fulda – Querschnitt
- 200 Jahre Mollenhauer
- 1200 Michaelskirche
- König Wilhelm I. 250 Jahre Hofleben der Dynastie

Die Durchführung des Programms hängt auch von geplanten Umbau- und Sicherungsarbeiten ab, so dass für die meisten Ausstellungen noch keine endgültigen Angaben zur Terminierung und Dauer gemacht werden können.

Zu den weiteren Vorhaben zählen die Entwicklung von Rahmenprogrammen, insbesondere für die Kelten- und Oranierausstellung, die Fortsetzung der Zeitzeugengespräche sowie die Entwicklung von Formaten, die Museum und Außenraum miteinander verbinden sollen.

Fulda, 26.10.2021



## **Anfrage Stadtfraktion Bündnis90/Die Grünen betreffend den Ausfällen des Kinder- und Jugendprogramms im Schlosstheater in der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2021**

Im SKA vom 28. September wurde das neue Kulturprogramm für die Kurzsaison 21/22 vorgestellt. Es ist unter den gegebenen beschränkenden Umständen (nur der Fürstensaal steht zur Verfügung) so vielseitig, wie es eben sein kann.

Ein großes Manko gibt es aber: Da das Schlosstheater erst im Mai 2021 wieder bespielbar sein wird und dann 6 Monate für die Musical-Saison reserviert ist, fällt das gesamte geplante Kinder- und Jugendprogramm aus. Das ist sehr bitter, weil es für junge Fuldaerinnen und Fuldaer bedeutet, dass ihnen jetzt schon 2 Spielzeiten lang keine Angebote gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Magistrat:

- 1. Welche alternativen Spielstätten werden aktuell geprüft?**
- 2. In welchem Umfang könnte ein Sommer-Kinder- und Jugendprogramm im Innenhof des Museums stattfinden – dann (technik-bedingt) natürlich mit anderen Programmpunkten als den bisher geplanten?**
- 3. Wie wird das durch die Ausfälle im Kinder- und Jugendprogramm eingesparte Budget dennoch einem Kulturangebot für Kinder und Jugendliche zugute?**

### **Antwort von Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingefeld:**

Zu 1. Nach den hessischen Herbstferien wird gemeinsam mit den Lehrkräften in den Schulen geprüft, ob geeignete Schulräume, wie die Schulaulen oder aber auch Klassenzimmer für die Aufführung von Kinder- und Jugendprogrammen in den Schulen vorhanden sind. Wichtig ist hier, dass die technische Ausstattung geeignet ist.

Die jährlich angebotenen englischsprachigen Aufführungen können grundsätzlich in einer Schulaula aufgeführt werden. Diese Möglichkeit wird derzeit geprüft.

In Zusammenarbeit mit den Schulen soll auch geprüft werden, ob Klassenzimmerstücke in den Schulen aufgeführt werden können.

Für ältere Jahrgänge könnten bei Bedarf Theaterfahrten etwa zu Lehrplanstücken in Frankfurt, Kassel, Marburg, Meiningen oder Würzburg organisiert werden.

Zu 2. Im Museumshof des Vonderau Museums kann ein Kinderprogramm (z.B. Kinderkonzerte) im Rahmen der Reihe Kultur.findet.Stadt realisiert werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, auch während des Sommers kleinere Kindertheaterveranstaltungen im Kulturkeller oder/und im Kreuz anzubieten.

Zu 3. Die Finanzierung wird neben Eigenmitteln aller Voraussicht nach durch den Förderverein und die Jubiläumstiftung der Sparkasse unterstützt, sodass es an dieser Stelle keinen Engpass geben dürfte.

Die Angebote im Rahmen von Kultur.findet.Stadt oder im Kulturkeller bzw. Kreuz können aus Mitteln der Freien Kulturarbeit finanziert werden.

## **Ergänzende Information:**

**Kindertheater im Rahmen der freien Kulturarbeit** (Organisator Kulturzentrum Kreuz)

### **2020**

Museumshof: 13 Veranstaltungen (Juli und August)

Kreuz: 4 Veranstaltungen (Oktober und November)

### **2021**

Museumshof: 0

Kreuz: 4 Veranstaltungen (November)

### **2022** (Planung)

Kreuz: 8 Veranstaltungen (März/April und Oktober/November/Dezember)

Fulda, 26.10.2021

# Anfrage der Stadtverordnetenfraktion SPD/Volt vom 08.10.2021 bezüglich Sachstand Waidesgrund und Ochsenwiese

## Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

### Frage 1:

**Wie ist der Sachstand zum Bauvorhaben Waidesgrund?**

#### Antwort:

Seit dem 13. Oktober 2021 läuft die zweistufige Konzeptvergabe zum Areal Waidesgrund mit dem Ziel, Wohnungsbau-Investoren als Bestandhalter für die veröffentlichten Baufelder auszuwählen. Die Veröffentlichung des Verfahrens erfolgt über die Hessische Ausschreibungsdatenbank (HAD). Ein Link auf der Homepage der Stadt Fulda ist eingerichtet. Die Bewerbung für die Stufe 1 muss bis zum **29.12.2021** erfolgen. Im Januar 2022 erfolgt die Auswahl der Bewerber, die in der Stufe 2 des Verfahrens eine Grundstücksreservierung erhalten und die Entwürfe für die einzelnen Baufelder erstellen. Die Auswahl erfolgt anhand von Referenzen und einer vorgelegten Planung. Das Auswahlgremium besteht aus Vertretern der Fachverwaltung, der Politik und des Gestaltungsbeirats.

Weiterer Ablauf:

1. Auswahl der Bewerber für die Stufe 2 mit Grundstücksreservierung, Magistratsbeschluss	31.01.2022
2. Erarbeitung der Entwürfe sowie Teilnahme an den Werkstattgesprächen	Anfang Februar bis Ende Mai 2022
3. Auswahl der Erbbaurechtsnehmer, ggf. Berücksichtigung von Nachrückern	Juni 2022

### Frage 2:

**Wie ist der Sachstand zur Ochsenwiese?**

#### Antwort:

Die exponierte und zentrale Lage der Ochsenwiese innerhalb der Stadt führt zu der Überlegung, dass diese Fläche auch für andere Nutzungen als die eines Parkhauses geeignet ist. Eine städtebauliche Konzeptstudie, die zurzeit durchgeführt wird, soll als Alternative zur bereits vorliegenden Machbarkeitsstudie für ein Parkhaus mit einem Nahversorger im EG städtebauliche Varianten zur Kubatur und Gliederung eines Büro- und Seminargebäudes an gleicher Stelle liefern. Auch hierbei soll im EG ein Nahversorger berücksichtigt werden sowie ergänzend weitere öffentliche Nutzungen. Das Angebot zusätzlicher öffentlicher Räume beispielsweise für Jugendarbeit oder als Stadteiltreff ist ein Maßnahmenvorschlag des integrierten Hand-

lungskonzeptes für das Städtebaufördergebiet Nordend und soll in der Konzeptfindung für eine Bebauung auf der Ochsenwiese mitberücksichtigt zunächst werden.

Fulda, 26. Oktober 2021

**Anfrage der Stadtverordnetenfraktion DIE LINKE.Die PARTEI vom 13.10.2021 in der Stadtverordnetenversammlung betr. Hacker-Angriff auf Fuldaer Schulserver**

**Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld**

**Frage 1:**

Wie teuer war der DDoS-Schutz-Dienstleister (welcher?), der zur Unterstützung der IT-Abteilung beauftragt wurde?

**Antwort:**

Der DDoS Schutz wurde für ca. 35.000€ p.a. über den Provider Nethinks bei Link11 beauftragt. Er diente der Aufrechterhaltung des Verwaltungshandelns, Telefonie und andere Kommunikationsdienste der Verwaltung sind davon abhängig. Der Schutz wurde aktuell gekündigt und wird durch einen günstigeren Anbieter ersetzt (Zielgröße 20.000€ p.a.). Wir haben manche Services umgestellt, so dass wir hier einen neuen Weg beschreiten können.

**Frage 2:**

Konnten die Verursacher festgestellt werden bzw. kann ausgeschlossen werden, dass der beauftragte Dienstleister an der Attacke beteiligt war?

**Antwort:**

Das LKA und die Abteilung Cybersicherheit (Forensik) des Landes haben die Ermittlungen aufgenommen und konnten den Auslöser nicht feststellen. Im Zeitraum liefen bundesweit Angriffe – die Angriffe auf unsere Lernplattformen finden weiterhin statt – führen aber zu keinen Serviceeinschränkungen.

**Frage 3:**

Wurden die Server mittlerweile sicherheitstechnisch nachgerüstet?

**Antwort:**

Es liegt in der Natur der Sache, dass dies nicht möglich ist. Die Datenpakete, die z.B. aus China oder den USA kommen, müssen dort verworfen werden, ehe sie Frankfurt oder Fulda erreichen. Daher war und ist ein Dienstleister notwendig, dessen Infrastruktur weltweit verteilt steht.

Die Zustellung der Datenpakete nach Fulda führte zu einer Überlastung der Leitungen nach Fulda. Diese Überlastung führte zum Abbruch von Telefonaten – es gab kein Eindringen in unsere Infrastruktur; unsere Systeme wurden und werden stetig gepatcht und bekannte Sicherheitslücken behoben.

Fulda, 26.10.2021

# **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 12.10.2021 bezüglich Photovoltaikanlagen**

## **Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner**

### **Frage 1:**

**Auf wie vielen kommunalen Dachflächen wurden in den vergangenen 12 Monaten mit welcher Leistung (kWp) Photovoltaikanlagen errichtet und wie hoch ist deren Anteil am Gesamtstromverbrauch der städtischen Liegenschaften?**

### **Antwort:**

In den letzten 12 Monaten wurden auf folgenden Dachflächen Photovoltaikmodulen errichtet:

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| - Hauptfeuerwache                     | 72,00 kWp |
| - Heimattiergarten Wirtschaftsgebäude | 13,32 kWp |
| - Jugendclub Fulda-Galerie            | 6,80 kWp  |

Hauptfeuerwache und HTG Wirtschaftsgebäude steht die Inbetriebnahme noch aus. Für die genannten Anlagen kann der Anteil am Gesamtstromverbrauch derzeit – wegen fehlender Abrechnungsgrundlagen – noch nicht zutreffend ermittelt werden.

### **Frage 2:**

**Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt Fulda ergriffen, um im kommenden Jahr zu einer Erweiterung und Beschleunigung des Ausbaues zu gelangen?**

### **Antwort:**

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Mittel i.H. von 300.000€ vorgesehen. Insofern diese Mittel bewilligt werden, können weitere PV-Anlagen errichtet werden, wie z.B. auf den Dächern der Ferdinand-Braun-Schule oder auf dem in Sanierung befindlichen Bürgerhaus in Bronnzell.

Das Arbeitsaufkommen im Bereich Elektrotechnik ist stark progressiv zu bewerten, es erfordert immer mehr Personal-Ressourcen um u.a. die Bereiche DigitalPakt Schule, die laufenden Bauprojekte, sowie diverse brand-schutztechnische Ertüchtigungen an Bestandsimmobilien zu realisieren. Daher wird zur Beschleunigung und Unterstützung des Arbeitsbereiches ab 01. Jan. 2022 eine zusätzliche Planstelle besetzt werden.

### Frage 3:

**Wie hoch ist das jährliche Einsparpotential in kg CO<sup>2</sup> und sind die finanziellen Einsparungen, wenn der kommunale Stromverbrauch binnen 3 Jahren zu 30% aus solarem Eigenstrom gedeckt werden kann (bei Solarstromgestehungskosten von aktuell etwa 5-6 Cent/kWh)?**

### Antwort:

Die städtischen Liegenschaften - die mittels Tarifvertrag abgerechnet werden - verursachen einen jährlichen Gesamtenergiebedarf von ca. 1.843.000kWh elektrischer Leistung. Ein Anteil von 30% dieser Summe, entspricht demnach einer Leistung von 552.900 kWh, die jährliche über PV Module erzeugt werden müssten.

Um dem genannten Jahresbedarf abdecken zu können, wird o.g. Frage in einem theoretischen Beispiel ermittelt: Aus vorgenannten Rahmenbedingungen resultierend, müsste rechnerisch eine PV-Anlage mit einem Volumen vom ca. 624 kWp errichtet werden. Bei einer Anlagenauslegung Richtung Ost / West, mit 10° Modulneigung, entspricht dies einem Spez. Jahresertrag von 916 kWh/kWp. Mit einem unterstellten durchschnittlichen Anlagennutzungsgrad von 89,0%, erreicht diese modellhaft herangezogene Anlage den geforderten Jahresbedarf von ca. 560.000kWh.

Die daraus theoretisch vermiedene CO<sup>2</sup>-Emissionen lägen bei rund 268.813 kg/Jahr. Zur Errichtung einer 624 kWp PV-Anlage bedarf es einer Investition von ca. 876.220 €/brutto für die reinen PV Modul Installationskosten. Insgesamt müsste eine geeignete PV-Anlagenfläche von ca. 2.828,4 m<sup>2</sup> auf den Dächern der Stadt zur Verfügung stehen.

(Unberücksichtigt bleiben bei dieser modellhaften Betrachtung die realen und komplementären Baukosten, die je nach Gegebenheit der Bestandsimmobilien deutlich höher ausfallen, sowie die Gesamt- Co2 Bilanz zur Erstellung und Installation der PV Anlagen).

### Fazit:

Über die finanzielle Einsparung alleine, lassen sich leider keine genauen Kennzahlen zum Ausbau ermitteln, weil u.a. die oben beschriebene Herangehensweise nicht den tatsächlichen Leistungsbedarf oder die Eignung einer Liegenschaft widerspiegelt. Um eine effektive und somit nachhaltige Aussage zum Einsatz von PV treffen zu können, muss jede Liegenschaft nach wie vor individuell betrachtet werden. Wesentliche Einflussgrößen in dieser Betrachtung sind u.a. die Dachbeschaffenheit und das Alter der Bauteile, statische, brandschutz- und denkmalrechtliche sowie konstruktive Voraussetzungen, zudem spezifische Nutzungsanforderungen (z.B. Ausbaureserven z.B. für den Ganzttag an Schulen). Auch die Frage um welche Art von Liegenschaft es sich dabei handelt (Bürgerhäuser, Schulen, Kindergärten, denkmalgeschützte Gebäude) beeinflusst u.a den Leistungsbedarf und die Realisierbarkeit. Des Weiteren werden Anlagen in einer Größenordnung ab 100 kWp direkt am Strommarkt vermarktet, was eine andere Betrachtungsweise zur Folge hat.



Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes verfolgt die Stadt Fulda das Ziel, auf potenziell geeigneten Liegenschaften unter Berücksichtigung vom Eigenstromanteil, den Ausbau von PV-Anlagen kontinuierlich weiter zu forcieren. Hierzu werden jährliche Budgets veranschlagt. Bei Neubauten/ Erweiterungen und Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird der Einsatz von PV Anlagen grundsätzlich geprüft und vorangetrieben.

Fulda, 26. Oktober 2021

## **Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 13.10.2021 bezüglich der Renovierung des Schlossgartens**

### **Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner**

#### **Frage 1:**

**Was genau ist das Gesamtkonzept der geplanten Umbaumaßnahmen? Welche Maßnahmen in welchem Zeitraum und zu welchen Kosten sind vorgesehen?**

#### **Antwort:**

Für die Maßnahmen im Schlossgarten wurde im Vorfeld zur notwendigen Wegesanierung eine gartendenkmalpflegerische Zielstellung (GdZ) von einem auf Gartendenkmalpflege spezialisierten Planungsbüro erarbeitet, da es sich um ein Gartendenkmal von überörtlicher Bedeutung handelt. Die Umsetzung der erarbeiteten Zielplanung für den 1. Teil der GdZ wurde mit der Magistratsvorlage 222/2020 am 29.06.2020 beschlossen. Das Landesamt für Denkmalpflege als auch die Untere Naturschutzbehörde waren und sind nach wie vor in den Entwicklungsprozess eingebunden.

Im Kern geht es bei der Maßnahme um die wichtige Sanierung der schadhafte Wege. Die Wege im Schlossgarten sind fast 30 Jahre unsaniert und entsprechen in keiner Weise dem Wert der Gartenanlage. Zudem wurde die Anlage des sog. Barock-Gartens für das Jahr 1994 nicht denkmalfachlich korrekt ausgeführt. Insofern kann durch die Sanierungsmaßnahme, die Teil des Förderprogramms Aktive Kerne ist, an beiden Problemen gearbeitet werden.

Die Maßnahme beginnt zum Ende des Jahres 2021, wird sich in mehreren Abschnitten bis ins Jahr 2022 erstrecken und soll zur Landesgartenschau fertiggestellt sein.

Die Kosten sind im städtischen Haushalt mit 2,85 Millionen Euro veranschlagt und werden mit ca. 1,6 Millionen Euro gefördert. Für die Wegesanierung im landschaftlichen Teil des Schlossgartens sind aktuell 1 Millionen Euro eingeplant, eine Kostenschätzung liegt uns für diesen Teilbereich noch nicht vor.

#### **Frage 2:**

**Wie werden bei der Umgestaltung die Bedürfnisse der Fuldaerinnen und Fuldaer an ihre grüne Oase in der Stadt berücksichtigt (genügend Sitz- und Liegeflächen, freie Zugänglichkeit, Erhaltung alter Baumbestand)?**

#### **Antwort:**

Da es sich um ein Gartendenkmal von überregionaler Bedeutung handelt, ist die denkmalgerechte Rekonstruktion langfristig Ziel der Maßnahme. Die Zielplanung sieht jedoch eine Rekonstruktion in Abschnitten vor, wobei zunächst nur der erste Abschnitt umgesetzt wird. Besonders ist im Fall des Schlossgartens, dass zwei Zeitschichten parallel bestehen werden, die spätbarocke Anlage als Flächengliederung und die vorhandenen Bäume als Relikt des Landschaftsgartens. Insofern bleiben die Rasenflächen und der Baumbestand erhalten, auch wenn sie nicht dem historischen Original entsprechen. Bisher mussten nur einzelne Bäume zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit entnommen werden. Der Naturschutzbeirat wurde im Vorfeld eingebunden.

Der Schlossgarten als Premiumfläche überregionaler Bedeutung wird auch künftig weiter frei zugänglich sein.

**Frage 3:**

**Wird auch der Landschaftsgarten-Teil des Schlossgartens durch Umbaumaßnahmen betroffen, und wenn ja, durch welche genau?**

**Antwort:**

Der hintere Teil des Schlossgartens zur Kurfürstenstraße wird im 2. Teil der gartendenkmalpflegerischen Zielstellung behandelt, welche noch nicht final bearbeitet wurde. Mittelfristig ist hier nur die Sanierung der Wege geplant.

Fulda, 26. Oktober 2021